

DIE SCHWEIZ STIMMT AB

9. FEBRUAR 2020



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

INHALT

Gemeinnütziger Wohnungsbau **4**

Diskriminierungs-Strafnorm **6**

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ.

Die easyvote-Broschüre kann auf ausdrücklichen Wunsch über easyvote.ch/abbestellen abbestellt werden.

Redaktionsteam

Fanie Wirth (Redaktionsleitung), Catia Brunnenmeister, Christoph Heinimann, Joshua Guelmino, Josua Brühwiler, Julian Merkel, Lara Tarantolo, Sandro Tissi, Simon Baur, Yannick Joller

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprogramm easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Transparenz

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, Art. 7. Abs. 1).

Layout

Isabelle Lindner, Thierry Bongard

Korrektorat

Rotstift AG, Bern

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

Auflage

138 520

#BESMART. STIMM AB!

Liebe Leserin, lieber Leser

Neues Jahr - neues Team. Nach der Produktion von unzähligen easyvote-Broschüren widmen sich Zoë, Dominic und Ollin neuen Aufgaben. An dieser Stelle ein riesengrosses Dankeschön an die drei für ihren Einsatz! Aber keine Angst, ein neues easyvote-Produktionsteam gibt weiterhin alles, um dich fit für die nächsten Abstimmungen zu machen.

Zum ersten Mal im Jahr 2020 heisst es: Ja oder Nein! Du weisst noch nicht, was stimmen? Kein Problem! Wir vom easyvote-Team waren über die Festtage fleissig für dich im Einsatz. Jetzt erklären wir dir, was Sache ist - und das einfach verständlich und neutral.

Du kannst dich auch nach der Lektüre der easyvote-Broschüre nicht für Ja oder Nein entscheiden? Downloade unsere App [votenow](#) im Store deines Vertrauens und finde es heraus. Auch unsere easyvote-Clips  helfen dir weiter. helfen dir weiter.

Los geht's! Informieren, Meinung bilden abstimmen. Wir melden uns wieder für die [#VoteWeek](#): Schau mal bei uns vorbei auf Instagram .

Lieber Gruss und viel Spass bei der Lektüre!

Fanie

Fanie Wirth (Redaktionsleiterin) und das easyvote-Team

Gemeinnützige Wohnungen

Ziel

Der Bund soll den Bau und die Erneuerung von günstigen Wohnungen stärker fördern.

Was würde sich ändern?

Wird die Initiative angenommen, fördern Bund und Kantone den Bau und die Erneuerung von günstigen Wohnungen stärker als heute.

Ausgangslage

In der Schweiz leben Personen mehrheitlich in Mietwohnungen. Seit gut zehn Jahren steigen die Mieten tendenziell an, in den letzten drei Jahren jedoch weniger stark als zuvor. Dies hat verschiedene Ursachen. Dazu gehören die gute Wirtschaftslage oder das Bevölkerungswachstum und die damit verbundene Nachfrage nach mehr Wohnraum.

Der Bund unterstützt den Bau und die Erneuerung von günstigen Wohnungen. Einerseits durch die Förderung von energiesparenden Erneuerungen an Wohnungen. Andererseits durch die Förderung von **gemeinnützigem Wohnungsbau**. Insgesamt sind heute vier Prozent der Wohnungen gemeinnützig.

Dieses Ziel wird durch folgende Änderungen erreicht:

- Künftig soll der Bund Erneuerungen nur unterstützen, wenn die bisherigen MieterInnen zu einem ähnlichen Mietpreis in der Wohnung bleiben können.
- Kantone und Gemeinden haben ein **Vorkaufsrecht** auf Grundstücke, die dem Bund oder bundesnahen Betrieben (z.B. der SBB) gehören.
- Kantone und Gemeinden können ein Vorkaufsrecht für sich einführen, um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern.

Mit diesen Änderungen sollen mindestens zehn Prozent aller neu gebauten Wohnungen gemeinnützig sein.

Falls die Initiative abgelehnt wird, möchte der Bund mehr Geld zur Verfügung stellen, damit der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen gleich bleibt wie heute.

Gemeinnütziger Wohnungsbau



Für eine gemeinnützige Wohnung wird nur so viel Miete verlangt, wie sie tatsächlich kostet. Die EigentümerInnen machen also keinen Gewinn mit der Miete. Gemeinnützige Wohnungen werden von gemeinnützigen Bauträgern wie Baugenossenschaften, Stiftungen oder Vereinen gebaut.

Vorkaufsrecht

BesitzerInnen eines Vorkaufsrechts haben die Möglichkeit ein Grundstück zu kaufen, bevor es öffentlich für Dritte ausgeschrieben wird.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Viele Haushalte geben für die Miete zu viel Geld aus. Es braucht deshalb mehr günstige Wohnungen.
- In den letzten Jahren sind die Mieten zu stark angestiegen. Mehr gemeinnütziger Wohnungsbau verhindert über- teuerte Mieten.
- Gemeinnütziger Wohnungsbau ist gut für alle. Er gibt den MieterInnen mehr Sicherheit und schafft zusätzliche Angebote für ein Quartier.

Nein

GegnerInnen

- Die Initiative geht zu weit. Es gibt schon genug Wohnungen zu bezahlbaren Preisen.
- Die Umsetzung ist mit hohen Kosten und grossem Verwaltungsaufwand verbunden. Der Bund muss deutlich mehr Geld für den gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung stellen.
- Die Förderung gemeinnütziger Bauträger schadet dem Wettbewerb. Andere Bauträger werden benachteiligt.

Nationalrat



Nein

56 Ja

140 Nein

0 Enthaltungen

Ständerat



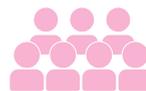
Nein

13 Ja

30 Nein

1 Enthaltung

Bundesrat



Nein

Diskriminierungs-Strafnorm

Ziel

Die Diskriminierungs-Strafnorm soll erweitert werden. Die Diskriminierung und der Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung sollen strafbar werden.

Ausgangslage

Heute sind die Diskriminierung und der Aufruf zu Hass aufgrund der Herkunft, Ethnie oder Religion eines Menschen strafbar. Das ist in der Diskriminierungs-Strafnorm festgehalten.

Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der **sexuellen Orientierung** sind nicht Teil der Diskriminierungs-Strafnorm. Das Parlament hat beschlossen, diese Strafnorm um die Diskriminierung und den Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung zu erweitern. Dagegen wurde das **fakultative Referendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, wird die Diskriminierungs-Strafnorm erweitert. Neu sind auch die Diskriminierung und der Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung strafbar.

Strafbar ist eine diskriminierende Äusserung oder Handlung, wenn sie alle diese Bedingungen erfüllt:

- Sie muss öffentlich sein. Äusserungen im Familien- oder Freundeskreis sind nicht strafbar.
- Sie muss vorsätzlich sein. TäterInnen müssen bewusst eine Person als minderwertig bezeichnen oder behandeln.
- Sie muss einer Person Rechte absprechen oder sie als minderwertig bezeichnen oder behandeln.

Strafbar ist zum Beispiel die Verweigerung einer öffentlich angebotenen Leistung (etwa die Bedienung in einem Restaurant) oder die öffentliche Demütigung einer Person aufgrund ihrer sexuellen Orientierung (etwa im Internet oder im Bus). Diskriminierendes Verhalten kann mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden.

Sexuelle Orientierung

Die sexuelle Orientierung definiert, zu welchem Geschlecht man sich hingezogen fühlt. Zum Beispiel Homosexualität oder Heterosexualität. Die eigene Geschlechtsidentität (das innere Wissen, welches Geschlecht man hat) oder sexuelle Vorlieben und Praktiken sind nicht Teil der sexuellen Orientierung.





Fakultatives Referendum

Bundesgesetze werden von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) beschlossen. Die Bevölkerung stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innerhalb von 100 Tagen 50 000 Unterschriften gesammelt, so kommt es doch zu einer Volksabstimmung.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Grundrecht. Die Ergänzung der Strafnorm schützt Einzelpersonen und Gruppen besser.
- Die Meinungsäusserungsfreiheit ist nicht bedroht. Verboten werden diskriminierende und zu Hass aufrufende Äusserungen oder Handlungen, nicht aber kritische Diskussionen.
- Toleranz ist die Grundlage der Schweizer Demokratie. Diskriminierung hat keinen Platz.

Nein

GegnerInnen

- Diskriminierung und Hass werden bereits gesellschaftlich und strafrechtlich bestraft. Es braucht keine zusätzlichen Gesetze.
- Homo- und bisexuelle Menschen sind gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft. Die Vorlage macht sie zu einer vermeintlich schwachen Minderheit.
- Die Meinungsäusserungsfreiheit ist bedroht. Öffentliche, kritische Diskussionen müssen möglich bleiben.

Nationalrat



Ja

121 Ja
67 Nein
8 Enthaltungen

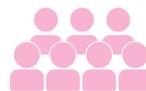
Ständerat



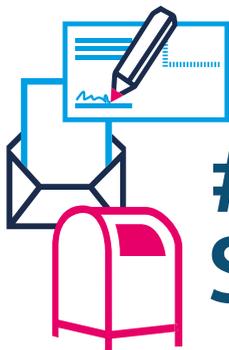
Ja

30 Ja
12 Nein
1 Enthaltung

Bundesrat



Ja



#BESMART. STIMM AB!



DSJ FSPJ FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani



SQS-GoodPriv@cy

easyvote ist nach dem Datenschutz-
Gütesiegel GoodPriv@cy zertifiziert.



Klimaneutral

Druckprodukt
ClimatePartner.com/53458-892-1075

easyvote.ch

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch